

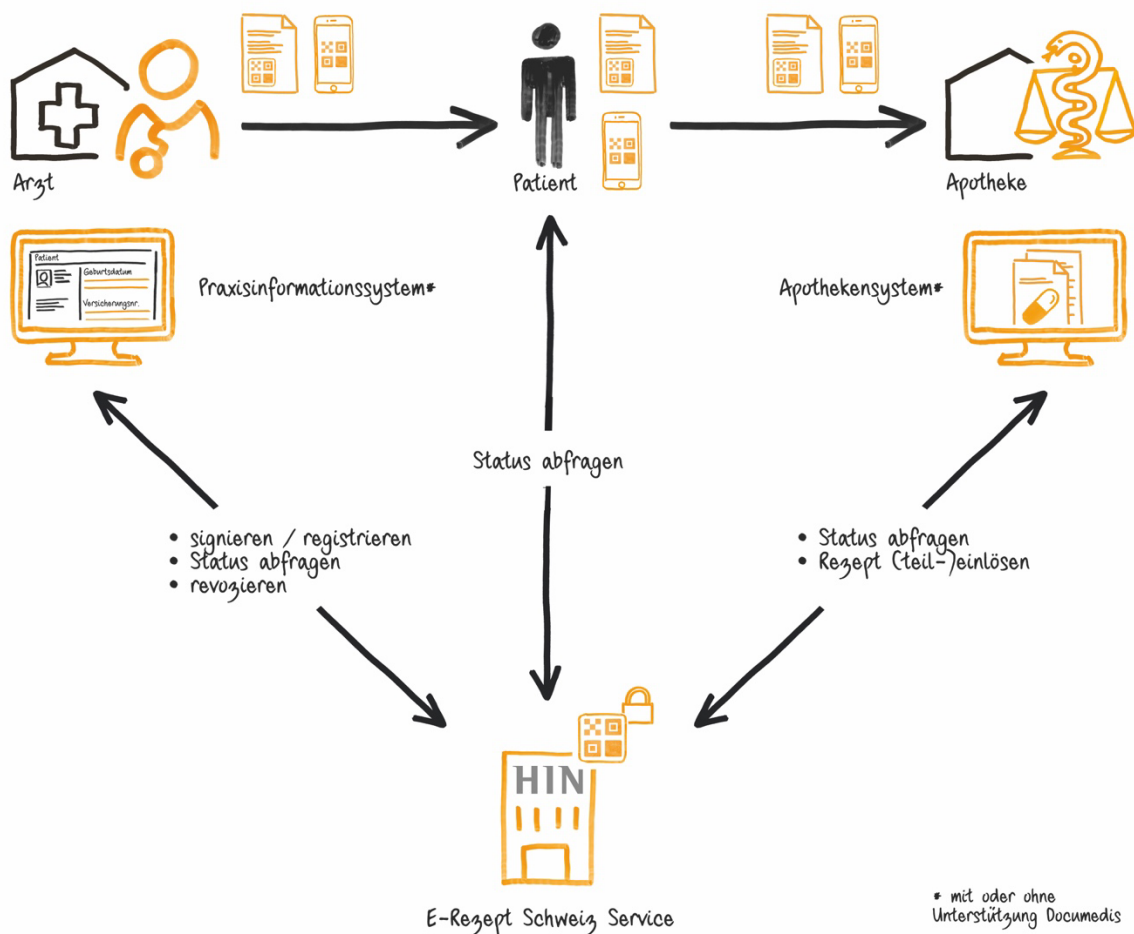
FUNKTIONSDOKUMENTATION

E-Rezept Schweiz Service

Das E-Rezept Schweiz basiert auf dem gleichnamigen Service von HIN

Mit dem E-Rezept Schweiz Service können Ärztinnen und Ärzte E-Rezepte signieren und registrieren – einfach und gesetzeskonform. Patientinnen und Patienten können ihr E-Rezept in der Apotheke ihrer Wahl einlösen. Sie können ihr E-Rezept behalten. Das ist für sie insbesondere bei Dauerrezepten ein Vorteil. Apotheken können E-Rezepte dank QR-Code automatisch erfassen und ausführen. Das macht die Abläufe in Praxis, Spital und Apotheke sicherer und effizienter, auch für Patientinnen und Patienten.

Die Rezeptsignatur des E-Rezept Schweiz Service geht über eine klassische digitale Signatur hinaus. Sie stellt zusätzlich das gesetzeskonforme Einlösen des E-Rezepts sicher. Dazu verfügt die Signatur zusätzlich über einen Einlösestatus. Wird ein E-Rezept nur teilweise eingelöst, werden die abgegebenen Medikamente ebenfalls im Status geführt.



Der E-Rezept Schweiz Service wird in Primärsysteme der Leistungserbringenden (Praxis- und Klinikinformations- oder Apothekensysteme) oder Patientenapps integriert.

Anwendungsfälle

Der E-Rezept Schweiz Service umfasst folgende Funktionen für Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen und Patienten sowie Apotheken:

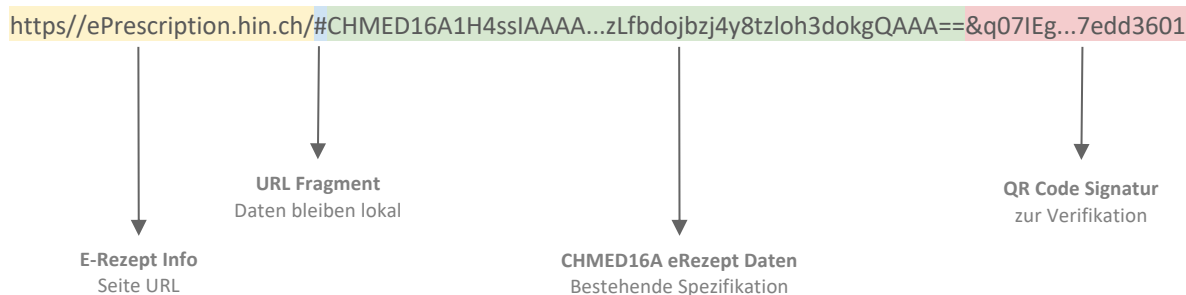
Funktion	Benutzergruppe
Signieren und registrieren von E-Rezepten	Ärztinnen und Ärzte
Revozieren (zurückziehen) von E-Rezepten	Ärztin oder Arzt, welche(r) das Rezept ausgestellt hat; jede Apotheke
Verifizieren (Status abfragen) von E-Rezepten	Jede oder jeder, die/der das E-Rezept besitzt
Einlösen oder Teileinlösen von E-Rezepten	Jede Apotheke
Annullieren von Aktionen	Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzte können ihre eigenen Aktionen annullieren

Spezifikation der E-Rezept Schweiz Signatur

Der QR-Code des E-Rezepts enthält die Rezeptdaten in digitaler Form sowie eine elektronische Signatur.

Informationen im QR-Code:

1. Link zur Info-Seite
2. Rezeptdaten im CHMED16A-Format
3. Signaturdaten zur Verifizierung



Patienten- und Medikamentendaten sind im QR-Code gespeichert. HIN speichert im sicheren Rechenzentrum in der Schweiz lediglich die relevanten Daten für die Prüfung der Signatur und die Daten zum Einlösestatus. Es werden keinerlei vertrauliche Patientendaten zentral gespeichert.

Integration des E-Rezept Schweiz Services

Der E-Rezept Schweiz Service lässt sich einfach in Praxis-, Spital- oder Apotheken-Primärsysteme und Patientenapps integrieren – wahlweise mit oder ohne Unterstützung der E-Health-Lösung Documedis®. HIN und der Technologiepartner Certification stellen dafür auf github.com/certification/hinsign-cli eine Integrationsdokumentation zur Verfügung.

Authentifikation und Authentisierung

Das Signieren und Registrieren eines E-Rezepts setzen eine EPDG-zertifizierte elektronische Identität voraus. Derzeit wird die HIN eID unterstützt. Die Implementation der TrustID ist geplant. Weitere EPDG-zertifizierte elektronische Identitäten werden folgen.

Benutzergruppe	Authentifikation und Authentisierung
Ärztinnen und Ärzte	Persönliche eID mit Attribut Arzt (d.h. EPDG-konforme Identifikation) Mit Zwei-Faktor-Authentisierung
Apotheken	Organisations-eID mit Attribut Apotheke oder persönliche eID mit Attribut Apotheker Ohne Zwei-Faktor-Authentisierung
Patientinnen und Patienten	Keine Authentifikation, keine Authentisierung, da den Rezeptstatus nur abfragen kann, wer im Besitz des E-Rezepts ist

Für elektronische Verschreibungen (E-Rezepte) gelten folgende Minimalanforderungen gemäss der Verordnung über die Arzneimittel (VAM Art. 51, Abs. 2): «Wird die Verschreibung in Papierform ausgestellt, so muss sie eigenhändig unterschrieben sein. Elektronische Verschreibungen können mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden oder aber so übermittelt werden, dass sie in Bezug auf **Authentizität, Datenintegrität und Vertraulichkeit** die Anforderungen an die Sicherheit in vergleichbarer Weise erfüllen, wie wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wären.» Siehe dazu den nachfolgenden Abschnitt «Regulatorische Konformität».

Der Einsatz einer elektronischen Signatur (QES oder vergleichbar) bedingt nach heutigem Stand die Verwendung einer Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA). Die Anmeldung am E-Rezept Schweiz Service via eID setzt daher den Einsatz eines EPDG-zertifizierten zweiten Faktors voraus. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Arzt trotz erfolgter Anmeldung via HIN Client noch einen weiteren Faktor (z.B. SMS-Code) eingeben muss. Aus Sicherheitsgründen ist eine Anmeldung maximal 12 Stunden gültig, bei Nichtnutzung wird die Session nach 2 Stunden automatisch beendet (idle timeout).

Für das Einlösen von Rezepten im E-Rezept Schweiz Service genügt eine Organisations-eID einer Apotheke. Die detaillierte Dokumentation der Arzneimittelabgabe, wie sie im KVG vorgegeben ist, wird im Primärsystem der Apotheke und allenfalls zusätzlich in den dafür vorgesehenen EPD-Services dokumentiert.

Regulatorische Konformität

Gemäss [Konformitätserklärung](#) (abrufbar auf www.hin.ch > Services > HIN Sign > E-Rezept) erfüllt und übertrifft die E-Rezept Schweiz Signatur und der zugehörige E-Rezept Schweiz Service die regulatorischen Minimalanforderungen in den Bereichen

- Authentizität: Gemäss Erläuterung zur Verordnung über die Arzneimittel (VAM) ist darunter die Berechtigung der verschreibenden Person für das Ausstellen des Rezeptes zu verstehen.
- Datenintegrität: Schutz vor Verfälschungen oder sonstiger Korruption.
- Vertraulichkeit: Gemäss Erläuterungen zur VAM ist darunter der Schutz vor mehrfacher Verwendung zu verstehen.

Der E-Rezept Schweiz Service eignet sich für die gesetzeskonforme Verschreibung von Arzneimitteln, für einfache Rezepte. Für die Verschreibung von Betäubungsmitteln ist weiterhin das amtliche Rezeptformular zu verwenden.

Kontakt

Für Fragen steht Ihnen das HIN Customer Care Center unter info@hin.ch oder [0848 830 740](tel:0848830740) zur Verfügung.